



Stadt Günzburg

Stadt Günzburg  
Grundstücksmanagement  
Schloßplatz 1

oder per Email an:  
grundstuecksmanagement@rathaus.guenzburg.de

89312 Günzburg

Fax: 08221/903-124

## Einverständniserklärung zur Aufnahme in das Baulückenverzeichnis

**Ja** – ich bin mit der Aufnahme meines Bauplatzes (bebautes oder unbebautes Grundstück) in eine Liste der verkäuflichen Bauplätze - dem so genannten „Baulückenverzeichnis“- bei der Stadt Günzburg einverstanden. Es werden in dem Verzeichnis lediglich **Flurstücknummern und Baugebiet, ggf. Straße und Hausnummer sowie Gemarkung** genannt, **nicht jedoch mein Name**.

Die Stadtverwaltung vermittelt zwischen Bauplatzinteressent und Eigentümer. Kosten für die Vermittlung fallen für mich als Eigentümer nicht an.

### Angaben zum Eigentümer/Miteigentümer:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Tel. / Fax / Email	
Ansprechpartner bei mehreren Eigentümern	

Befindet sich das Grundstück im Gemeinschaftseigentum, müssen alle Miteigentümer - durch Unterschrift - ihre Zustimmung erteilen.

### Angaben zur Baulücke:

Fl.Nr., ggf. Baugebiet, Gemarkung	
Straße, Hausnummer (falls vorhanden)	
Größe des Grundstücks	
derzeitige Nutzungsart	
Preisvorstellung (€/m <sup>2</sup> )	

Ab wann steht das Grundstück zur Verfügung?	
Ist das Grundstück erschlossen?	
Ist das Grundstück bebaut?	

**Zutreffendes bitte ankreuzen:**

Die Aufnahme in das Baulückenverzeichnis soll

unbefristet, stets widerruflich  
befristet bis zum \_\_\_\_\_

erfolgen.

Die Kontaktdaten des Ansprechpartners darf an Interessenten herausgegeben werden.

Die Daten der Interessenten sollen an den Ansprechpartner weitergeleitet werden.

Das Ziel der Stadtverwaltung Günzburg ist es, die Leerstände im Stadtgebiet und den Ortsteilen zu reduzieren und die Gesamtstadt so attraktiver zu gestalten. Die Stadt Günzburg will nicht in der Funktion eines Maklers oder Verkäufers auftreten, sondern unmerklich unterstützend bei der Vermarktung tätig werden. Es soll ausschließlich der Kontakt zwischen Interessent und Anbieter ermöglicht werden. Die Stadt Günzburg beteiligt sich nicht an Vertragsverhandlungen.

Für die Richtigkeit der Angaben ist der Eigentümer/Meldende selbst verantwortlich. Um ein möglichst aussagekräftiges Bild Ihres Objektes zu erhalten, sollten Sie den Erfassungsbogen in Ihrem eigenen Interesse vollständig ausfüllen. Selbstverständlich sind alle Angaben freiwillig und können jederzeit bei uns widerrufen werden.

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis, dass die Stadtverwaltung Günzburg Ihre Angaben in einer Datenbank speichert. Diese Datenbank ist Grundlage für das Leerstandsflächenmanagement. Auf Ihren Wunsch hin werden Ihre Angaben unverzüglich geändert, ergänzt oder gelöscht.

Bitte beachten Sie, dass aus der Aufnahme eines Grundstücks in die Baulückenbörse keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden können. Eine Bebaubarkeit kann verbindlich immer nur über eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag geklärt werden.

Alle Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und/oder Vollständigkeit.

Ansprechpartner bei der Stadtplanung sind Frau Karnowski-Bachhofer, Tel.Nr. 08221/903-175, E-mail [Karnowski-Bachhofer@rathaus.guenzburg.de](mailto:Karnowski-Bachhofer@rathaus.guenzburg.de), sowie Herr Friedenberger, Tel.Nr. 08221/903-174, E-mail [Friedenberger@rathaus.guenzburg.de](mailto:Friedenberger@rathaus.guenzburg.de).

**Bitte teilen Sie uns Änderungen zum Eigentümer oder Änderungen zum Grundstück möglichst zeitnah mit, damit die Datenbank in hohem Maß aktuell ist.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift(en)